V O R L A G E zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.03.2024	beschließend
Gemeindevertretung	20.03.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenordnung für das Freibad der Gemeinde Schmitten im Taunus zum 01.05.2024

Sachdarstellung:

Die Eintrittspreise des Freibades Schmitten im Taunus wurden seit dem Jahr 2013 nicht mehr angepasst. Die Kostensteigerungen und Investitionen für Unterhaltung und Betrieb des Schmittener Freibades sind daher aufzufangen.

Ein Vergleich der Eintrittspreise auf Basis des Jahres 2023 sowie ein Vorschlag für eine Erhöhung für die neue Saison 2024 sind dieser Vorlage als Anlage „Eintrittspreise Freibäder in der Region (Stand 2023)“ gegenübergestellt. Für den Vergleich wurde das Freibad der Stadt Neu-Anspach, der Gemeinde Glashütten-Schlossborn und der Gemeinde Wehrheim herangezogen. Die kalkulierten Mehreinnahmen durch eine Preisanpassung basieren auf den Besucherzahlen 2023 (nach Ticketkategorie) und wurden mit den aktuellen Preisen in Relation gesetzt.

Als weitere Anlage ist die „Entwicklung des Zuschussbedarfs Freibad Schmitten“ für die Jahre 2018 bis 2024 dargestellt.

Die Änderungen in der Gebührenordnung umfassen nicht nur die Anpassung bestehender Eintrittskategorien, sondern auch die Einführung einer Familientageskarte (2 Erwachsene + 4 eigene Kinder) sowie einen Gruppentarif ab 8 Personen für Kindergärten und Schulen im Rahmen des Sportunterrichts.

Für Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr der Gemeinde Schmitten ist der Eintritt frei, sofern ein geeigneter Nachweis vorgelegt wird.

Des Weiteren wird vorgeschlagen die Leihgebühren für den Sonnenschirm von 2,00 € auf 2,50 € und die Leihgebühr für die Sonnenliegen von 3,00 € auf 3,50 € zu erhöhen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Eintrittspreise gemäß der beigefügten Gebührenordnung zum 01.05.2024 anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung der Eintrittspreise in 2024 können auf Basis der Besucherzahlen 2023 in 2024 Mehreinnahmen von ca. 15.000 Euro generiert werden. Diese Mehreinnahmen sind im beschlossenen Haushaltsplan 2024 nicht eingerechnet und tragen zu einer Verbesserung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der Gebührenordnung zur Badeordnung für das Schwimmbad der Gemeinde Schmitten im Taunus zum 01.05.2024.

Anlage(n):

1. Gebührenordnung zur Badeordnung für das Freibad der Gemeinde Schmitten im Taunus ab 01.05.2024
2. Eintrittspreise Freibäder in der Region inkl. Vorschlag der Erhöhung
3. Entwicklung des Zuschussbedarfs Freibad Schmitten

Schmitten, den 04.03.2024

Sachbearbeiter	DER GEMEINDEVORSTAND
Kathrin Hemmann	Julia Krügers, Bürgermeisterin